

# Bildung und Teilhabe

- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung  
§ 28 Abs. 6 SGB II



Wohngeldbehörde

## vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen:

Geschäftszeichen Wohngeld	
Name, Vorname (der Antragsteller/Antragstellerin)	
Anschrift des Antragstellers	

Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind):	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Besucht wird	<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung

Ich (mein Sohn/meine Tochter) nehme (nimmt) an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule Kindertagesstätte teil und beantrage nach § 28 Abs. 6 SGB II die Übernahme der entstehenden Kosten abzüglich des Eigenanteils pro Mahlzeit von 1 €. Mir ist bekannt, dass der Eigenanteil von 1 € je eingenommener Mahlzeit direkt an die Schule / die Kindertagesstätte / den Leistungsanbieter der Mittagsverpflegung zu entrichten ist.  
Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Wohngeldbehörde die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten bei der Schule/Kita einholt und entbinde diese daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule/Kita zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber der Wohngeldbehörde widerrufen werden.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)
-------------	---

## von der Schule/Kindertagesstätte auszufüllen:

Name der Schule / Kindertagesstätte und Anschrift (ggf. Stempel)	
Telefonnummer / Faxnummer	
Ansprechpartner	

**Angaben zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung**

Hinweis: Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in der Verantwortung der Einrichtung (wenn die Mittagsverpflegung von der Schule/Kindertagesstätte zumindest befürwortet wird und sie sich deshalb organisatorisch drauf eingerichtet hat) angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die z.B. an Kiosken auf dem Gelände der Einrichtung verkauft werden, gehören nicht dazu.  
(Bitte zutreffenden Sachverhalt ankreuzen)

Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgt für den Zeitraum (Bsp. Schuljahr, Betreuungsjahr der Kita); von \_\_\_\_\_ (MM/JJ) bis voraussichtlich \_\_\_\_\_ (MM/JJ)

Der Schüler/die Schülerin/das Kind ist an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt in der Regel in einer Woche wie folgt daran teil:  
 1 Tag/Woche  2 Tage/Woche  3 Tage/Woche  4 Tage/Woche  5 Tage/Woche  \_\_\_ Tage/Woche

Der Schüler/die Schülerin/das Kind ist nicht an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet.

Die Mittagsverpflegung wird angeboten durch (ggf. Stempel des Leistungsanbieters):

**Abgabepreis der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung**  
(Bitte zutreffenden Sachverhalt ankreuzen)

monatlich / pauschaler Abgabepreis \_\_\_\_\_ €  täglich / Preis nach Angebot  Preisspanne \_\_\_\_\_ €

täglich / pauschaler Abgabepreis \_\_\_\_\_ €  \_\_\_\_\_ €

### Abrechnung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

(Bitte zutreffenden Sachverhalt ankreuzen)

Die Abrechnung der entstandenen Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erfolgt direkt mit der Wohngeldbehörde des Landratsamtes Göppingen anhand eines Abrechnungsbogens. Den Abrechnungsbogen erhalten Sie zusammen mit einer Kostenübernahmeerklärung für einen bestimmten Zeitraum.

- Es werden monatlich die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten für jeden Schüler/jede Schülerin bzw. jedes Kind erfasst
- Es erfolgt eine monatlich pauschale gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, unabhängig der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten

Abrechnungsmodus: (möglichst Viertel-/halbjährlich)

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

**Wir bitten um Überweisung auf folgende Bankverbindung:** *Überweisungen können nicht an den Antragsteller/Antragstellerin (Eltern) erfolgen!*

Name Empfänger (Kontoinhaber)	
IBAN	
BIC	
Name der Bank (Kreditinstitut)	
Verwendungszweck	Falls hier keine Angabe erfolgt, wird der Name und Vorname des Berechtigten angegeben.

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben

Ort, Datum

Stempel der Schule/Kindertagesstätte

Unterschrift

### Wichtige Informationen für Schulen / Kindertagesstätten zur Abrechnung bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung

Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 SGB II ist die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten (§ 28 Abs. 6 SGB II).

Die Kosten werden nach Prüfung der Leistungsberechtigung durch die Wohngeldbehörde übernommen. Zur Prüfung der Leistungsberechtigung füllen Sie bitte vorliegenden Vordruck vollständig aus.

Grundsätzlich ist zu beachten: Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 € je eingenommener Mahlzeit durch den Berechtigten zu entrichten. Dieser Eigenanteil ist durch die Schule / Kita / den Leistungserbringer einzuziehen. Im Rahmen der Kostenübernahme wird dieser Betrag (soweit berücksichtigt) in Abzug gebracht.

Die Abrechnung der entstandenen Kosten erfolgt direkt mit der Wohngeldbehörde. Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten längstens bis zum Ende des Schuljahres / zum Endes des Betreuungsjahrs der Kindertagesstätte durch Kostenübernahmeerklärung. **Hierüber erhält die Schule / Kindertagesstätte / der Leistungsanbieter eine Bestätigung. Dieser Bestätigung ist ein Abrechnungsbogen über die eingenommenen Mahlzeiten / den Abgabepreis ohne Eigenanteil beigelegt.** Der Abrechnungsbogen ist durch den Leistungsanbieter oder eine beauftragte Person für die Richtigkeit der Angaben zu Unterzeichnen. Der Abrechnungsbogen kann halbjährlich, vierteljährlich oder falls erforderlich monatlich und bei Bedarf (Ende des Bewilligungszeitraumes, Ende des Schuljahres) der Wohngeldbehörde zur Abrechnung vorgelegt werden.

Eine direkte Auszahlung an den berechtigten Leistungsempfänger ist durch die gesetzliche Regelung ausgeschlossen. Daher erfolgt die Auszahlung direkt an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung.

**Auskünfte: für Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger:**

Landratsamt Göppingen  
Lorcher Str. 6  
73033 Göppingen

Tel.: 07161/202-697  
FAX.: 07161/202-607  
E-Mail: [kreissozialamt@landkreis-goepingen.de](mailto:kreissozialamt@landkreis-goepingen.de)  
Internet: [www.landkreis-goepingen.de](http://www.landkreis-goepingen.de)